

### **Wie gründet man eine Bürgerinitiative?**

1. Ein Bürger geht zu zwei oder drei Nachbarn/Freunden; diese organisieren Gründungsversammlung
2. Gründungsausschuss entwirft Flugblatt (aussagekräftige Überschrift (Ziel); konkreter Handlungsauftrag; Treffpunkt; Darstellung der Ursachen & Folgen; was kann erreicht werden?)
3. Flugblätter verteilen (auf öffentlichen Plätzen; in Bus & Bahn; in Briefkästen einwerfen)
4. Medienwirksamkeit (mit Flugblatt zur Presse/Lokalradio gehen und um Ankündigung bitten; zu Presskonferenz einladen)
5. Netzwerke bilden; sich bei anderen Initiativen oder lokalen Vereinen melden (Unterstützung und Erfahrungen anderer Leute sammeln)
6. Aufmerksamkeit erhalten (Zeitungsartikel schreiben, z.B. in online Bürgerzeitung; Webseite erstellen; Presse auf dem Laufenden halten)

### **Was können Bürgerinitiativen erreichen?**

- Bürgerbegehren ist Instrument der direkten Demokratie in Deutschland auf kommunaler Ebene
- In wichtigen Angelegenheiten können die Bürger einer kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde, Landkreis, Bezirk etc.) einen Antrag auf Bürgerentscheid stellen
- Die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene ist meistens als zweistufiges Verfahren konzipiert. Bürgerbegehren (1. Stufe), gilt dabei als Antrag auf die Durchführung eines Bürgerentscheids (2. Stufe).
- Für den Erfolg eines Bürgerbegehrens ist die Sammlung einer bestimmten Zahl von Unterschriften in einer festgelegten Frist erforderlich (in BaWü müssen 4,5-7% der Wahlberechtigten unterschreiben; keine Frist)
- Wurde die notwendige Anzahl Unterschriften gesammelt, wird das Begehren auf formale Zulässigkeit geprüft und dann der gewählten kommunalen Vertretung zur Beratung vorgelegt. Diese hat nun die Möglichkeit in einer bestimmten Frist über die Annahme oder Ablehnung des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Lehnt die Vertretung das Bürgerbegehren mehrheitlich ab, kommt es zum Bürgerentscheid.

- Bürgerentscheid: gestellte Frage muss mit Ja oder Nein beantwortet werden ; Verlauf gleich wie bei jeder anderen Wahl; gewählte kommunale Vertretung kann Gegenvorschlag zu dem von der Bürgerinitiative gemachten formulieren; für erfolgreiche Annahme eines Begehrens ist nicht nur die einfache Mehrheit der Abstimmenden, sondern zusätzlich die Zustimmung eines bestimmten Anteils aller Wahlberechtigten zur Vorlage erforderlich.